

Bezirksgericht _____

*Adresse des zuständigen Gerichts
(Gericht am Wohnsitz einer Partei)*

Unterhaltsklage

Kind:

Vorname(n): _____

Nachname: _____

Geburtsdatum: _____

Heimatort/Staatsangehörigkeit: _____

Gesetzlicher Vertreter:

Vorname(n): _____

Nachname: _____

Geburtsdatum: _____

Heimatort/Staatsangehörigkeit: _____

Beruf: _____

Adresse: _____

PLZ / Wohnort: _____

Telefon: _____

Klagende Partei:

- Kind
- gesetzlicher Vertreter

gegen

Beklagter Elternteil:

Vorname(n): _____

Nachname: _____

Geburtsdatum: _____

Heimatort/Staatsangehörigkeit: _____

Beruf: _____

Adresse: _____

PLZ / Wohnort: _____

Telefon: _____

Rechtsbegehren

Hinweis: Der Elternteil, bei dem das Kind nicht mehrheitlich wohnt, hat in der Regel einen Kinderunterhaltsbeitrag (Barunterhalt und Betreuungsunterhalt) zu leisten. Der Barunterhalt umfasst alle Ausgaben für das Kind, wie bspw. Krankenkassenprämien, Wohnkosten, Drittbetreuungskosten, etc. Ein Betreuungsunterhalt ist in dem Umfang geschuldet, in dem der betreuende Elternteil seine grundlegenden Lebenshaltungskosten mit seinem Einkommen nicht decken kann.

- Die Mutter / Der Vater hat der Mutter / dem Vater ab _____ an den Unterhalt von _____ einen monatlichen, je auf den Ersten des Monats vorauszahlbaren und gerichtsüblich indexierten Unterhaltsbeitrag von Fr. _____, zzgl. allfälliger Kinder-/Ausbildungszulagen zu bezahlen.
- Die Kinderunterhaltsbeiträge sind über die Volljährigkeit des Kindes hinaus bis zum ordentlichen Abschluss einer angemessenen Erstausbildung zu leisten.
- Allfällige Abstufungen des Kindesunterhalts sind vom Gericht vorzunehmen.

Finanzielle Verhältnisse

Hinweis: Einkommen und Auslagen verstehen sich pro Monat. Die Positionen sind soweit bekannt aufzuführen.

Hinweis: Unter "Nettoeinkünfte" sind sämtliche Einnahmen wie Einkommen aus selbständiger oder unselbständiger Erwerbstätigkeit (inkl. Anteil 13. Monatslohn), Boni, Gratifikationen, Provisionen, aber auch Renten aus Sozialversicherungen, Vermögenserträge etc. aufzuführen. Bei den Kinder-/Ausbildungszulagen ist anzugeben, wer sie bezieht. Sie sind vom Nettolohn abzuziehen und beim Kind aufzuführen.

| | Gesetzlicher Vertreter | Beklagter Elternteil | Kind: _____ |
|--------------------------------|---|---|-------------|
| Nettoeinkünfte | | | |
| Kinder-/Ausbildungszulagen | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein | |
| Vermögen | | | |
| Schulden | | | |
| Wohnkosten (inkl. Nebenkosten) | | | |
| Krankenkassenprämien | | | |
| Prämienverbilligung | | | |
| Ungedeckte Gesundheitskosten | | | |
| Berufsauslagen | | | |
| Mobilitätskosten/Fahrzeug | | | |
| Drittbetreuungskosten | | | |
| Unterhaltsverpflichtungen | | | |
| Steuern | | | |
| Hobbies | | | |

| |
|------------------------------------|
| Ergänzungen und Bemerkungen |
|------------------------------------|

Klagende Partei:

Ort/Datum: _____

Unterschrift: _____

Dolmetscher:

- Nicht erforderlich.
- Erforderlich.

Sprache: _____

Beizulegende Dokumente:

- letzter Lohnausweis
- Lohnabrechnungen der letzten drei Monate
- weitere Einkommensbelege (AHV, IV, ALV, Vermögenserträge)
- Mietverträge, Belege Hypothekarzinse, Nebenkosten etc.
- Krankenkassenprämienausweise
- Beleg Prämienverbilligung
- Belege Auslagen Kind
- letzte Steuerrechnung mit Veranlagungsverfügung, letzte Steuererklärung

Im Doppel einzureichen